

---

## V o r w o r t .

---

Ein angenehmes Geschäft war es vormals für die Haupt-Verwaltung, nach dem Schlusse eines jeden Jahres über Empfang und Ausgabe ihren Mitbürgern Nachweisung zu thun. Jedem Theilnehmer, jedem guten Bürger waren diese Bilanzen willkommene Geschenke; sie befestigten das Vertrauen, belebten die Theilnahme und schlugen jeden Einwurf gegen die Zweckmäßigkeit der Anstalt nieder.

Mit dem Jahre 1810 hörten aber diese Mittheilungen auf; weil in dem Laufe des Jahres 1811 eine neue Anordnung im Geiste des damaligen Regiments auch hier eingeführt wurde.

An die Stelle des im Jahre 1800 gestifteten Vereins, der aus allen Abtheilungen des Gemeine-Bezirktes gleichmäßig berufen und aus der ihm untergebenen Hülfsvereinen in den einzelnen Abtheilungen durch freie Wahl jährlich erneuert wurde. — An die Stelle der Haupt-Verwaltung, ward in Folge einer allgemein gesetzlichen Verfügung vom 3. Novbr. 1809 ein Central-Wohltätigkeits-Bureau von fünf Mitgliedern nach der Auswahl der oberen Verwaltungs-Behörde gesetzt.

Dieser neuen Gestaltung fehlte mit der Kraft des vereinten Willens das Leben des nach allen Seiten geöffneten Auges, wodurch die erstere sich auszeichnete. Sie trug ihre Sünde in sich, und ihre Früchte mußten ihr gleichen.

Nicht durch das Vertrauen der Bürger zur Verwaltung berufen, glaubte sie auch den Bürgern keine Rechenschaft schuldig zu seyn, die sie nothwendig in Verlegenheit setzen mußte, und legte keine Bilanz vor.

Die Bande der fremden Gewalt waren aber nicht sobald gelöst, als Wirthschaftsnoth von einer, und eine freundliche Erinnerung von der andern Seite gleich dringend die Rückkehr der alten Ordnung herbeiriefen. Diese trat hienach unverändert mit dem Anfange des Jahres 1815 wieder ein.

Die Haupt-Verwaltung faßte nun zwar gleich nach ihrer Wiedereinsetzung den Entschluß, ihren Mitbürgern jährlich wieder die gewohnte Bilanz vorzulegen; allein um diese den früheren Nachweisen anreihen zu können, wollte sie die Feststellung der Rechnungen des mit dem Schlusse des Jahres 1817 ausgeschiedenen Empfängers abwarten. Diese mit der Hospitals- und Krankenhaus-Verwaltung in Verbindung stehende Rechnungen sind aber, wie der obenstehende erste Empfangs-Posten in der Bilanz vom Jahr 1818 ergibt, auch jetzt nicht von der höhern Behörde endlich abgeurtheilt.

Die Haupt-Verwaltung hat indessen lieber eine Ziffer in der Bilanz zur Ausfüllung in einer der künftigen Nachweisungen, nach dem zu erwartenden endlichen Beschlusse über jene verschiedene Rechnungen offen, als ihre Mitbürger länger ohne eine Uebersicht der Resultate ihrer Geschäftsführung lassen wollen. Sie übergibt daher hiebei die aus den Rechnungen gezogenen Nachweisungen über Empfang und Ausgabe der Armen-Verwaltung in dem zehnjährigen Zeitraume von 1811 bis 1820 einschließlich.

Wenn die lange Vorenthaltung der Bilanzen den Theilnehmern der Anstalt auf einer Seite unangenehm gewesen ist; so sind sie auf der andern dadurch entschädiget, daß sie den Haushalt während eines zehnjährigen Zeitraums zugleich überschauen können. Da dieser die Zeit der Geschäftsführung des Central-Wohlthätigkeits-Bureaus und die beiden Mangeljahre in sich begreift; so entsteht hieraus insonderheit der Vortheil, daß die Rechnungsergebnisse aus sehr verschiedenen Perioden mit einander auf der Stelle verglichen

und daraus Zusammenstellungen gebildet werden können, welche für die Sache von großer Wichtigkeit sind.

Wie auch die Jahre aus der Verwaltungs-Periode des Central-Wohlthätigkeits-Bureaus und der jetzigen Behörde zur Vergleichung ausgehoben werden, so kann das Urtheil hierbei nicht schwanken. Soll aber aus der Vergleichung das richtigste Resultat gezogen werden; so müssen die Jahre 1812 und 1813 gegen die Jahre 1818, 1819 und 1820 gestellt werden. Das Jahr 1811 gehörte zur Hälfte noch der frühern Verwaltungsbehörde, der Hauptverwaltung an; auf das Jahr 1814 wirkte aber schon eine von dem damaligen General-Gouvernement getroffene vorsorgliche Maßregel ein.

Dagegen kann nach den Bilanzen der Jahre 1815 — 1816 und 1817 die jetzige Verwaltungsweise nicht bemessen werden; weil die Hauptverwaltung im ersten Jahre mit der Verwirrung, in welcher sie das Geschäft vorfind zu kämpfen hatte und in den beiden anderen Jahren mit einer Noth, wie sie zum Glücke des Menschen-Geschlechtes kaum in jedem Jahrhunderte einmal vorkommt.

Auch konnte die Hauptverwaltung ohne auffallende Härte nicht gleich die von unbemessener Freigebigkeit ihrer Vorgänger ausgegangenen Anordnungen zurücknehmen und die Verwendungen auf das rechte Maas beschränken. Endlich ward sie auch erst im Jahre 1818 durch die Verzichtleistung des vom frühern Landes Ministerio angestellten Empfängers in den Stand gesetzt, die Rechnungsführung ganz nach ihren Ansichten zu ordnen und zwar so, daß in jeder Jahresrechnung alle Erfordernisse als bezahlt erscheinen und auch wirklich bezahlt sind; wie dieses vom Jahre 1818 an der Fall ist. — Das Jahr 1818 ist hiernach erst als der Zeitpunkt anzusehen, womit die jetzige Verwaltungs-Periode beginnt.

Vergleicht man nun die bedeutendsten Ausgabe-Posten aus diesem mit denen aus den Jahren 1812 und 1813; erwägt man, wie in jedem dieser beiden Jahre die gewöhnliche Pflege mit Einschluß der Kochanstalt und den außerordentlichen Unterstützungen verschiedener Art gegen 26,000 Rthlr. hinweggenommen; hingegen in den letzten drei Jahren dieselben nicht viel über 16,000 Rthlr. erfordert haben; so dann wie die Unterhaltung der Waisenkinder, welche

jetzt mit weniger als 2000 Rthlr. bestritten wird, durch die in den Jahren 1813 und 1814 getroffenen Anordnungen 5000 Rthlr. verschlang; so wird es erklärbar, wie das Central-Wohlthätigkeits-Bureau, ungeachtet es vom Jahre 1811 bis 1814 — 46,737 Rthlr. aus der städtischen Kasse bezog, ein außerordentliches Geschenk von 3538 Rthlr. einnahm und am Capital-Fond 2343 Rthlr. einkehrte; doch noch mit einer Schuldenlast von mehr als 12,000 Rthlr. abtrat.

Wohin es geführt haben würde, wenn auf solche Weise die Wirthschaft fortgesetzt worden wäre; läßt sich leicht ermessen. Die an Hülfsmitteln ohnes hin arme Stadt würde die übermäßigen Zuschüsse nicht lange mehr haben leisten können, und so wäre die Anstalt, das schönste Werk des Bürgerlichen Gemeinfinns und der Gottgefälligen Liebe ganz zerfallen.

Man glaube nicht, daß das Central-Wohlthätigkeits-Bureau mit schweren Zeiten zu kämpfen gehabt habe; vielmehr waren die 3 ersten Jahre seiner Verwaltung den Armen günstig, und nur das Jahr 1814 war durch die Last der Einquartierung drückend. Mit welchen schweren Jahren dagegen die jetzige Behörde ihre Verwaltung begonnen hat, ist schon angedeutet. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß auch die jetzige Hauptverwaltung in ihrer dreijährigen ersten Verwaltungsperiode in den Jahren 1815, 1816 und 1817 nebst dem, daß sie den Capital-Fond um 2028 Rthlr. 43 Stbr. vermindert, an Arzneien eine Schuld von 3334 Rthlr. offen gelassen hat. Wer könnte ihr aber hierüber einen Vorwurf machen, der sich der Noth dieser Mangeljahre erinnert?

Doch wozu längere Vergleichung! Der prüfende Blick eines jeden Mitbürgers wird den Unterschied in der Wirthschaftsweise der damaligen und der jetzigen Verwaltung in den meisten Posten erkennen, und ohne weitere Andeutung läßt sich aus den Bilanzen selbst die Ueberzeugung schöpfen, daß der Haushalt der Anstalt sich unter der jetzigen Verwaltung bedeutend verbessert hat, und noch immer in solcher Verbesserung fortschreitet.

Wichtiger ist es jedoch zu untersuchen, ob der wesentliche Bestand der Anstalt, der sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, ebenmäßig erfreulich sey.

Sehen wir auf die verschiedenen Zweige der Anstalt, wie die Bilanz selbst sie angiebt; so kann auch dieses nicht zweifelhaft erscheinen.\*)

Die Armenschule, von dem Tage der Gründung der Anstalt bis jetzt, das erste Augenmerk aller Armenfreunde, erfreut sich mehr als je eines glücklichen Fortganges. Zwei tüchtige Lehrer wirken an derselben in fruchtbringender Eintracht. Eines hemmt indessen ihre Wirksamkeit und lähmt ihre Kraft; es ist dieses der enge Raum der Schulzimmer; 350 Kinder sind hier so dicht zusammen gepfercht, daß auch der Hartherzigste von dem Anblicke erweicht werden müßte. Die Gesundheit der Kleinen und der Lehrer, alle Heiterkeit des Geistes und alle Lust zum Lernen und Lehren schwinden bei langem Aufenthalte in den niedern engen Stuben. Die Hauptverwaltung wird um so mehr alle Mittel anwenden, einen besseren Raum zu erwerben, als die wachsende Zahl der Schüler das Uebel je länger, je mehr vergrößert. Möchten alle Menschenfreunde, welche hierbei einwirken können, die Hand biethen, Abhülfe zu gewähren. Das ehemalige Zeughaus, zwischen den Armengebänden gelegen, würde, wenn es erworben werden könnte, alle Wünsche befriedigen.

Auch die Arbeitanstalt, dieser so wichtige Zweig des Armenwesens, ist in guter Verfassung; ein Beweis ihres Fortschreitens ist, daß die Armen in keinem der frühern Jahre so viel an Arbeitslohn bezogen haben, als in den zwei letztern. Indessen läuft der Vertrag mit dem jetzigen Unternehmer im nächsten Monate April zu Ende und es ist für die Verwaltung keine kleine Sorge und leichte Aufgabe unter den sich Anbiethenden einen ganz tüchtigen neuen Unternehmer zu wählen und zu bedingen. — Würde sie Wahl und Bedingungen nicht nach ihren Absichten stellen können; so bleibt ihr nichts übrig, als

---

\*) Wer mit der Verfassung der Anstalt nicht ganz vertrauet ist, wird vor Allem sich mit der Bilanz vom Jahre 1818 bekannt machen müssen. — Von der Ansicht ausgehend, daß mit diesem Jahre die jetzige Verwaltungs-Periode beginne, hat die Hauptverwaltung sie vorzugsweise mit Anmerkungen versehen, welche die Verfassung in allen Zweigen erklären. Viele dieser Bemerkungen kommen zwar schon in den vor dem Jahre 1811 erschienenen Bilanzen vor; allein da diese jetzt nur noch in wenigen Händen seyn werden, und die Anstalt in den letzten 10 Jahren viele Theilnehmer gewonnen hat, denen die Einrichtung fremd ist, so werden die schon Unterrichteten lieber eine Wiederholung, als ihre Mitbürger in Unkunde sehen wollen.

die Anstalt auf eigene Rechnung fortzuführen; weil es in einer Stadt, wie der hiesigen, die weder in Handelsgewerben, noch in Fabriken und Manufakturen ihren Hauptbestand hat, kein anderes Mittel gibt die arbeitslosen Armen zu beschäftigen, als eine eigens für sie errichtete Anstalt.

Wenn dieses Unternehmen von der einen Seite manche Bedenklichkeiten findet, so ist doch von der andern Seite die Betrachtung dazu einladend, daß unsere Armen seit 20 Jahr an stete Arbeit gewöhnt sind, und in vielen Zweigen des Gewerbes sich eine schätzbare Arbeitsfertigkeit erworben haben.

Die Waisen werden nicht mehr in einem eigenen Erziehungshause verpflegt; sondern sind bei Einwohnern der Stadt einzeln untergebracht. Freilich hat auch diese Verpflegungsart ihre Bedenken, doch hat die Hauptverwaltung, nachdem sie bittere Erfahrungen bei dem Erziehungshause gemacht hatte, endlich keinen Anstand gefunden, dieses eingehen zu lassen. Sie hat indessen reiflich geprüft, ehe sie ihren Entschluß gefaßt hat; und eine Vergleichung der Kinder, welche bei Einwohnern der Stadt gegen Kostgeld erzogen wurden, mit jenen, welche im Erziehungshause verpflegt worden waren, gab die Entscheidung: Sie fand die erstern an Körper gesunder, an Gemüth reicher und an Geist aufgeweckter. — Ob die Kosten bei dieser oder jener Einrichtung höher laufen, ist zwar bei der Berathung nicht in die Waagschale gelegt worden; doch steht es hier an seinem Orte, daß auch in dieser Hinsicht durch die Unterbringung der Kinder gegen Kostgeld gewonnen wird.

Die Näheschule, über welche Seite 9 der Bilanz Jahres 1818 Nachricht gegeben wird, gewinnt unter der sorglichen Pflege des Frauen-Vereins allmählig einen haltbaren Bestand. — Es ist keine leichte Aufgabe, Mädchen, die in der ersten Erziehung vernachlässiget, an ein unstätes Leben gewöhnt sind, und in ihren häuslichen Verhältnissen keine Ermunterung zu einer geregelten Lebensweise finden; für Fleiß und Ordnung zu gewinnen, an eine stäte Lebensweise zu gewöhnen und vor Verführung zu sichern. — Das Unternehmen kann nur dann vollkommen gelingen, wenn jedes vernachlässigte Mädchen eine menschenfreundliche Pflegerinn findet, die sich seiner als treue Mutter annimmt, und nicht bloß während seiner Lehrzeit; sondern auch nach Beendigung derselben ihm ihre Sorge weihet, seine Unterbringung in einem guten Dienst befördert, und auch dann so lange das wachsame Auge nicht von ihm

wendet, bis Reife an Jahren und Erfahrung es vor Verführung sichern. — Einige Mitglieder des Frauen-Vereins haben jetzt die erfreuliche Aussicht, daß ihr Unternehmen gelingen werde. Möchten doch mehrere wohlthätige Frauen der Stadt sich zu einem so heilbringenden Unternehmen verstehen; damit eine der sichtbarsten Quellen des sittlichen Verderbens verstopft werde.

Die Verabreichung der wöchentlichen Unterstützungen sind in den letzten Jahren mit Pünktlichkeit und Ordnung geschehen.

Die provisorisch von den Pflegern und Cassierern bewilligten Unterstützungen sind regelmäßig von der Hauptverwaltung geprüft worden.

Die alten Männer und Frauen, welche bei den Ihrigen keine gute Pflege zu erwarten haben, sind in dem dafür eingerichteten Hause gut gepflegt und menschenfreundlich behandelt; die mit vorübergehenden Krankheiten Befallenen aber in das Max-Josephs-Krankenhaus, über welches eine eigene Nachricht gegeben werden wird, gebracht worden.

Wenn so die Hauptzweige der Armenversorgungsanstalt mit Sorgfalt gepflegt werden; wenn immer nach den Grundsätzen, welche bei Gründung der Anstalt als unverbrüchliches Gesetz aufgestellt worden sind, gehandelt wird; so kann es nicht fehlen, daß die Hauptverwaltung auch dem Hauptzwele: Verminderung der Armuth, immer näher rücken werde. — In wie fern sie diesem Ziele wirklich näher gekommen ist, geht aus einer Vergleichung der vorliegenden Bilanz mit jenen vor dem Jahre 1811 erschienenen Bilanzen, hervor.

Bei Errichtung der Anstalt fanden sich über 500 zur Unterstützung aus Armenmitteln geeignete Individuen vor. Im Jahre 1804 betrug deren Zahl 499; im Jahre 1807: 534; im Jahre 1809: 507, und im Jahre 1810: 514. — Nach der Bilanz vom Jahr 1820 betrug sie 512.

Wer könnte hier den wohlthätigen Einfluß der Armenversorgungsanstalt verkennen? Nicht viele Städte Deutschlands werden aufzufinden seyn, deren Armenstand sich in den letzten 20 Jahren nicht vermehrt hat.

Denkt man sich hinzu, daß der Stadtbezirk in diesem Zeitraume um ein Viertel an Bevölkerung gewonnen, daß in dem Jahre 1814 mehr als hundert Familien durch die drückende Einquartierungslast der fremden Truppen in Armuth gerathen sind, und daß Gewerblosigkeit seit mehreren Jahren hier vielleicht stärker, als anderwärts den Wohlstand untergräbt; so wird man erst das günstige Verhältniß richtig würdigen.

Könnte diese Vergleichung mit den früheren Jahren der Verwaltung uns aber verleiten zu glauben: die Anstalt stehe jetzt durchaus auf einem so vortheilhaften

Standpunkte, wie in den ersten Jahren nach ihrer Gründung; so werden wir bald von diesem Irrthume zurückkommen, wenn wir eine Vergleichung anderer Art anstellen; wenn wir die freiwilligen Leistungen in der damaligen und der jetzigen Zeit gegen einander halten.

Damals wurde alles, was die Pflege der Armen erfordert; so weit es nicht aus den bereiten Armenmitteln genommen werden konnte, aus freiwilligen Beyträgen bestritten. Einzig in frommer Liebe, in Mildthätigkeit und Gemeinsinn war damals die Anstalt begründet; — nicht mehr so jetzt. Der Geist der Zwingherrschafft hat auch die Anstalt angeweht, und sein vergiftender Hauch hat das innere Leben derselben angegriffen.

„Es bedarf der Mildthätigkeit nicht; was an den bereiten Mitteln für den Unterhalt der Armen fehlt, muß von der Gemeine aufgebracht werden.“ Dieses war der Grundsatz des damaligen Regiments; und gleich nach Einsetzung des Central-Wohlthätigkeits-Büreaus ward er in Anwendung gebracht. Vom Jahre 1811 an sehen wir hiernach einen Empfangsposten in den Bilanzen, welcher der früheren Verwaltung fremd war: Zuschuß aus der Communal-Kasse.

Zwar mußten mit diesem Zuschusse auch nicht unbedeutende Leistungen ausgeglichen werden, welche in der Note zu No. 6 der Bilanz für 1818 aufgezählt sind, und die der Städtischen Kasse von je her aufgelegt hatten. — Dieses aber blieb der Mehrheit der Bürger fremd; weil keine Bilanz erschien, und die Verwaltung kein belehrendes Wort an ihre Mitbürger richtete. Diese sahen nur die unmäßigen Beträge an, welche im Städtischen Verwaltungs-Etat als Zuschuß für die Armen-Anstalt aufgeführt waren, und sie erschienen ihnen dann erst ungeheuer und unbeibringlich, als sie nicht mehr aus dem vor und nach eingegangenen Städtischen Octroi genommen werden konnten; sondern mittelst Erhöhung der Communal-Steuer aufgebracht werden mußten.

Die, welche nur selbstüchtig ihre Gabe berechnen, und die, deren Gemeinsinn unter der Fremdherrschaft untergegangen war, zogen ihre Beyträge ein, und so geschah es, daß die freiwilligen wöchentlichen Beyträge, welche im Jahre 1805: 11650, und im Jahre 1810 noch 10889 Rthlr. einbrachten; statt mit der Zunahme der Bevölkerung zu steigen, im Jahre 1820 nur noch 241 Rthlr. betrugen.

Die Königliche Regierung erkannte das Unrecht, welches den gutgesinnten Bürgern dadurch widerfuhr, daß ihnen die Sorge und Last der Unterp.



der Armen allein überlassen wurde, während die Andern sich durch beharrliche Verneinung, die sie jeder Anforderung entgegen setzten, frey hielten. — Sie half daher diesem argen Mißverhältniß ab, indem sie befohl: die Beträge, welche der städtischen Kasse von jeher zur Last gelegen haben, wieder wie ehemals aus den städtischen Gemeine Mitteln zu entrichten; was aber ferner zur nothdürftigen Verpflegung der Armen erforderlich wäre, so weit es nicht aus den flüssigen Armenmitteln genommen werden könnte, besonders umzulegen; sodann jedem hierbei seinen freiwilligen Beytrag in Anrechnung zu bringen, und es der Wohlthätigkeit zu überlassen, die Lage der Armen über das Nothdürftige zu verbessern.

Hierdurch ist nun zwar das Bestehen der Anstalt gesichert; allein alle Freunde des Guten sehen mit Schmerz, daß nunmehr die Anstalt nicht mehr rein als ein auf Wohlthätigkeit und Gemeinsinn gegründetes Unternehmen erscheint — Das Prinzip einer Armensteuer, dieses für die Staatswirthschaft so gefährliche Prinzip, an dessen Folgen der in Metallwerth reichste aller Staaten krank liegt, ist, wenn schon in milderer Form, doch seinem Wesen nach, hierbei in Anwendung gebracht. — Die Hauptverwaltung hat keinen lebhafteren Wunsch, als daß es ihr gelingen möge, die von der Königl. Regierung getroffene, unter den obwaltenden Umständen unvermeidliche Maßregel für die Folge überflüssig zu machen; die Anstalt in ihrer ersten Reinheit wieder herzustellen.

Daß es ihr gelingen werde, alle diejenigen, welche die Armen nicht nach Maßgabe ihrer Mittel mit freywilligen Beyträgen unterstützen auf bessere Gesinnungen zu bringen, darf sie kaum hoffen; denn so, wie schon bey dem Entstehen der Anstalt und seitdem immer, von Selbstsucht einige und von Eitelkeit andere getrieben, entweder sich allem Beytrage entzogen oder nur dann ihre Gabe opfern wollten, wenn sie zur Schau getragen würde; so werden auch in der Folge allezeit Abtrünnige sich finden, die eine Anstalt nicht unterstützen wollen, welche ihren Absichten entgegen steht. — Allein die edlern Bürger, welche aus Mißverständniß, oder von fremder Eingebung verleitet der Anstalt ihre Theilnahme entzogen haben, hofft die Hauptverwaltung wieder zu gewinnen.

Fünf Vorwürfe und Einwürfe sind es, mit welchen die an der Anstalt nicht Theilnehmenden sich entschuldigen wollen, und deren Beleuchtung hier am rechten Orte seyn wird.

- 1) Die Gaben an die Armen werden zu reichlich gespendet, sagen die Einen,
- 2) Es ist zu wenig, was die Armen erhalten, sie können nicht damit ausreichen, die andern;

- 3) Bey der Vertheilung wird nicht mit voller Unpartheilichkeit verfahren; man spendet nach Gunst,
- 4) Die Betteley dauert doch fort, wozu dann die Anstalt!
- 5) Die Anstalt kann nicht ohne Zuschuß aus städtischer Kasse bestehen; so nehme man hintereinander das Erforderliche ganz bey.

Jeder dieser Einwürfe soll besonders beleuchtet werden.

Der erste und zweite stehen in offenbarem Widerspruche und können mit einander nicht bestehen. Schon hieraus ließe sich schließen, daß die Wahrheit, wie in ähnlichen Fällen, in der Mitte liege, und bei der Vertheilung der Almosen das rechte Maß angewendet werde.

Die Pflege ist nicht zu hoch bemessen. Als ganze Pflege ist zwar für die Wintermonathe der Betrag von 9 Stbr. und für die Sommermonathe von 6 Stbr. täglich angenommen. — Allein zu einer solchen Unterstützung berechtigen auch nur gänzliche Arbeitsunfähigkeit und die Entblößung von allen andern Hülfsmitteln. Nur 133 Individuen und ganze Familien genießen jetzt diese Gabe.

So oft ein Vorschlag zur Aufnahme in die Pflege oder zur Erhöhung derselben gemacht wird, muß erst die Prüfung in der Bezirks-Verwaltung; und dann in der Haupt-Verwaltung vorher gehen, ehe die Bewilligung erfolgen kann. Es wird hierbey nicht nur untersucht, was der Empfohlene noch verdienen kann; sondern auch bemessen, was er aus andern Quellen bezieht. — Jeder wird nach dem äuffersten Bedürfnisse unterstützt. — Der Maßstab ist noch unverändert, wie er bey Errichtung der Anstalt im Jahr 1800 angenommen worden ist, und wenn es scheinen sollte, daß er jetzt, bei der großen Wohlfeilheit der ersten Lebenserfordernisse vermindert werden könnte; so darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß er schon in einer früheren Periode festgesetzt, und in den theueren Jahren von 1800 an bis jetzt, nicht erhöht worden ist.

Die Einrede, daß den Armen zu wenig gereicht werde, könnte hiernach in Beziehung auf die frühern Jahre gegründet scheinen; allein es kommt in Betracht, daß zur Zeit der Noth die Haupt-Verwaltung nie auffer Acht gelassen hat, die bedrängte Lage der Armen noch durch außergewöhnliche Unterstützungen z. B. durch Vertheilung von Bergkohlen bey strenger Kälte, oder durch Verlängerung der Winterpflege in theuren Jahren zu erleichtern. Auch darf man nicht übersehen, daß nur nothdürftige Unterstützung der nächste Zweck der Anstalt ist, und die Regel seyn muß; wenn nicht die Armuth behaglich gemacht und damit in das Ungemessene vermehrt, statt vermindert werden soll; nicht zu gedenken, daß reichlichere

Gaben, auch wo sie wohl angebracht sind, nur dann eintreten können, wenn die Mittel hierzu bereit sind.

Die der lästernden Verläumdung gleich im Finstern schleichende Nachrede „es werde nicht mit Unparteilichkeit, sondern nach Gunst das Arme gut vertheilt;“ kommt, zur Ehre unsrer Mitbürger sey es gesagt, nur selten vor. Doch ist sie seit kurzem einigemal laut geworden, ohne daß es bis jetzt noch hat gelingen wollen, die unlautere Quelle bloß zu stellen.

Wer es weiß, daß keine ständige oder bedeutende Unterstützung anders als von der Hauptverwaltung selbst erkannt werden kann; dem muß schon eine solche Nachrede an sich höchst ungereimt scheinen. Denn wie läßt es sich denken, daß eine Versammlung von rechtlichen Bürgern, die das öffentliche Vertrauen zur Verwaltung des Armen-Vermögens beruft, mit der sich alle Pfarrer der Stadt und mehrere der ersten Beamten vereinigen; daß ein solcher Verein, die heiligste Pflicht verletzend, die Almosen nach Gunst vertheilen sollte.

Freylich bleibt die verwaltende Behörde dem Irrthum ausgesetzt; und es ist möglich, daß sie zuweilen hintergangen werde; allein ein solcher Irrthum, eine solche Täuschung könnte doch nur von kurzer Dauer seyn; indem das Personal der Anstalt mit jedem Jahre wechselt, und bei jedem Wechsel eine Revision, neue Durchsicht und Prüfung der Armenlisten statt findet.

Die Rubrik, an heimliche Armen, ist seit dem Jahre 1815 ganz ausgeschieden. Wenn an schamhafte Armen noch etwas verreicht wird; so geschieht es durch die Herren Pfarrer. — Ueber alle ständige Unterstützungen wird ein Buch geführt, welches jedem zur Einsicht offen liegt. — Die Hauptverwaltung hält ihre Sitzungen öffentlich, der Regel nach jeden 1sten und 2ten Montag im Monat. Wer sich überzeugen will, mit welcher Umsicht und Unparteilichkeit die Angelegenheiten der Armen verathen werden, der wohne den Versammlungen nur oft bey; wer irgend ein Gebrechen aufdecken kann, der wird freundliche und willkommene Aufnahme finden. Er kann seine Anzeige entweder in ein auf dem Rathhause zu diesem Zwecke immer offen liegendes Buch schreiben, oder sie mündlich vorbringen. Jede Anzeige, welche durch namhafte Bezeichnung eines mittelst Untersuchung aufzuklärenden Falles unterstützt wird, soll immer die aufmerksamste Würdigung finden. Dagegen wird die Hauptverwaltung alle allgemeine Anzeigen und Klagen, auf welche keine Untersuchung begründet werden kann, wie sie bisher gethan hat; auch in der Folge unbeachtet lassen.

Die Klage, daß die Betteley doch nicht gehoben, mithin die Anstalt ungenügend sey; ist in Beziehung auf die Armen-Verwaltung ungerecht; denn sie hat we-

der den Beruf, noch die Befugniß, die schamlosen Bettler aufzugreifen. — Ihr Beruf ist: für die nöthwendige Verpflegung der Armen zu sorgen. Könnte sie auch noch so reichlich alle Armen versorgen; so würden sich doch immer Ungenügsame oder Arbeitsscheue finden, denen es besser gefiele nach Belieben Almosen zu erpressen, als sich auf eine festbestimmte Unterstützung beschränkt, oder zur Arbeit angehalten zu sehen.

Es ist einzig Sache der Polizey-Behörde, das offene Betteln zu verhindern. So lange es dieser Behörde zustand, die frechen Bettler auf einige Tage einzusperrn und bey magerer Kost zur Arbeit anzuhalten. wurde die Klage über Betteley weniger vernommen; allein selbst dem das Erkenntniß im gerichtlichen Wege muß eingeholt werden, scheint die Scheu vor den hiermit verbundenen Förmlichkeiten die Thätigkeit zu lähmen.

Wo aber die das Armenwesen verwaltende Behörde erklärt hat, wie es hler geschehen ist, daß für alle Armen nothdürftig gesorgt sey; da hat keiner gegründete Veranlassung, wenn er auch noch so oft angesprochen wird, an eigentliche Bettler zu spenden; wer es dennoch thut, der trägt dazu bey, eine wohlthätige Anstalt zu untergraben und die Straßenbetteley zu vermehren.

Fern sey es dagegen von der Haupt-Verwaltung, dem heiligen Gebote der Religion zuwider, auch der stilleren Klage die Thüren verschließen und die Wohlthätigkeit auf den ordentlichen Beytrag zur allgemeinen Armen Versorgungsanstalt beschränken zu wollen; vielmehr läßt sie dieser immer noch ein weites schönes Feld ihrer Werkthätigkeit offen: in der Unterstützung der schamhaften Hausarmen; in der Verbesserung der Lage jener Unglücklichen, welche einst besserer Lage sich erfreuten und ohne ihre Schuld in Armutb gerathen sind; und überhaupt in der Abhülfe so mancher Noth und Verlegenheit wohin die Hauptverwaltung aus ihrem, theils durch Grundsatz und nothwendige Regel, theils durch das Moch ihrer Mittel geschlossenen Kreise nicht reichen kann.

Die letzte Einrede ist noch zu erörtern übrig: es könne doch die Anstalt nicht ohne Zuschuß aus städtischer Kasse bestehen; man könne daher auch das Erforderliche ganz aus Gemeluemitteln nehmen.

Diese Voraussetzung ist ganz irrig. Bey einer Wirthschaftsweise, wie der in den Jahren 1812, 1813 und 1814 war freylich ein Zuschuß unumgänglich nöthig; allein eine Vergleichung des in den letzten 3 Jahren erhobenen Zuschusses, mit dem Sammelbetrage jener Leistungen, welche die Communkasse zu jeder Zeit vertreten mußte, wird klar stellen, wie nahe die Hauptverwaltung schon dem Ziele gekommen ist: keines Zuschusses zur Verpflegung der Armen aus der städtischen Kasse mehr zu bedürfen, auffer jenen Beträgen, zu welcher die Stadt ohnehin verpflichtet ist, und wohin namentlich die Verwendungen, auf Waisen Schulunterricht, Aerzte und Arzneyen, Todtensärge, Pensionen der Wittwen städtischer Angestellten und der Ersatz für die aufgehobene Thorsperre in Anrechnung kommen.

Es stellt sich hiernach folgende Bilanz.

Jahr.	Betrag der vorstehenden Posten.			Wirklich gezahlter Zuschuß aus der städtischen Kasse			Dieser beträgt mehr		
	Rthlr.	flbr.	hllr.	Rthlr.	flbr.	hllr.	Rthlr.	flbr.	hllr.
1818	8042	— 40	— 8	1330	— 0	— 0	5087	— 19	— 8
1819	7377	— 16	— 8	11050	— 0	— 0	3672	— 43	— 8
1820	7142	— 51	— 4	7215	— 0	— 0	72	— 8	— 12

Wird hierbey berechnet, daß in dem Jahr 1818

an alter Schuld bezahlt worden sind	2428	Rthlr.	4	Stbr.	4	Hell.
Capital angelegt	1579	—	16	—	1	—
Im Jahre 1819 an alter Schuld bezahlt	2108	—	12	—	14	—
Capital angelegt	620	—	30	—	—	—
Dagegen im Jahr 1820 in Stiftungs-Capital von	596	—	13	—	—	—
eingekehrt worden; so ergibt sich, daß im Jahr 1818						
die Anstalt Zuschuß bedurft hat	2079	—	59	—	3	—
Im Jahr 1819	944	—	—	—	10	—
Im Jahr 1820	668	—	21	—	12	—

Der mußte ein geringes Vertrauen in die guten Gesinnungen von Düsseldorf's Bürgern setzen, der bezweifeln wollte, daß sich ein solcher Abgang, wie derjenige des letzten Jahres nicht durch freiwillige Beyträge aufbringen ließe. — Die Hauptverwaltung wird wenigstens noch einmal den Versuch machen, ihre Mitbürger, welche früher die wöchentlichen Beyträge eingegeben haben, wieder zu freiwilligen Gaben zu bewegen; und sie vertrauet, daß wenn es ihr nicht gelingen sollte, die Umlage durchaus überflüssig zu machen, sie doch nur für jene Wenigen nöthig seyn werde, welche als solche bekannt sind, die für Gemeinwohl und edle Zwecke überall keinen Sinn bewahren.

Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob der Abgang durch freiwillige Beyträge oder durch Zuschuß aus der Communal-Kasse gedeckt werde. So lange freiwillige Beyträge das Bedürfnis decken, wird die Armen-Pflege als ein gottgefälliges Liebeswerk geübt; sobald aber der Abgang aus Staats- oder Gemeinde-Kassen gedeckt wird, erscheint die Verwaltung des Armenwesens als ein weltliches Geschäft, das auch nur um zeitlichen Lohn gefördert wird; die Forderungen sind dann unbemessener, die Bewilligungen bereiter. — Dieses werden alle Theilnehmer der Anstalt erkennen, und darum gern die Hand bieten, das Werk als ein rein wohltätiges zu erhalten. Düsseldorf's Einwohner sind zu Opfern bereit, wenn es die gute Sache gilt. In den Mangeljahren 1816 und 1817 hat sich dieses unverkennbar bewährt. Wäre die Hauptverwaltung nicht auf eine so ausgezeichnete Weise von der Mildthätigkeit der Bürger aller Klassen damals unterstützt worden; so würde sie mit aller Anstrengung die Noth nicht haben abwehren können. Die anliegende Nachweise enthält nur Weniges von dem, was zur Linderung der Armen damals geschehen ist.

Vor allem wird in dankbarem Andenken aufbehalten werden, was die menschenfreundlichen Männer aus dem Handelsstande, einen Hülfsverein bildend in der damaligen Noth für die Armen gethan, wie sie mit besserem Brode in dem Mangeljahre die Armen versehen haben, als in den fruchtbarsten Jahren der Wohlhabende für sein Geld erhält. —

Diesen Menschenfreunden und allen, die damals durch so reichliche Gaben bei der außerordentlichen Sammlung die Leliden der Unvermögendern zu mildern gesucht haben; sey hier im Namen der Armen der wohlverdiente Dank gebracht.

Dank auch denjenigen, die als neue Theilnehmer mit wöchentlichen Gaben sich eingezeichnet und jenen, die ihre früheren Gaben erhöht haben.

Dank ferner allen, welche die Hauptverwaltung mit Rath und Vorschlägen unterstützt haben.

Eine dankbar frömmen Erinnerung sey endlich dem von uns geschiedenen Friedrich Heinrich Klostermann geweiht, einem der thätigsten Mitarbeiter und der ersten Begrün-

der der Anstalt; 5 Jahre hat er das beschwerliche Amt eines Haupt-Kasslers mit oft bewunderter Thätigkeit und Treue verwaltet, das Armen-Vermögen in Ordnung gebracht, und auch im Kleinsten das Wohl der Anstalt gefördert. Seegen seinem Andenken! \*)

Wir schließen mit dem Wunsche: es möge diese Nachweisung dazu beitragen, die Meinungen zu berichtigen, die wohlthätigen Einwohner über die zweckmäßige Verwendung ihrer Gaben und die ordentliche Verwaltung des Armen-Vermögens zu beruhigen, die Theilnahme für die Anstalt zu beleben und die neuen Mitglieder in ihrem hehren Berufe zu ermuntern.

— Düsseldorf im Dezember 1821.

## Die Haupt-Verwaltung der allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt.

---

\*) Friedrich Heinrich Clostermann ehemaliger Stadtrath starb zwar schon den 9ten Januar 1814 in seinem 76sten Jahre; allein da seit dem Jahre 1810 keine Bilanz erschienen ist, so hat die Haupt-Verwaltung ihren Vorsatz, der ausgezeichneten Mitglieder nach dem Tode in der jährlichen Nachweisung zu erwähnen, nicht eher ausführen können.

---

### Druckfehler.

Bilanz 1818. In der Note 6, a Seite 2. muß in der vorletzten Zeile gelesen werden 18 — 23 — 29 — 36 — 37 und 38.

In der Bilanz vom J. 1820, Einnahme Nr. 6., stehen bei a und b \* \* wozu die Bemerkung fehlt. Sie soll heißen: „Man sehe die Bilanz des J. 1818 Nr. 6, a b der Einnahme.“